

Betriebs- und Benutzungsordnung für das EVS-Wertstoff-Zentrum Ensdorf-Bous-Schwalbach

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Betriebs- und Benutzungsordnung gilt für alle Anlieferer/Anlieferungen aus privaten Haushalten aus dem Saarland.
- (2) Die Betriebs- und Benutzungsordnung gilt auch für die Entsorger des Zentrums.
- (3) Die Betriebs- und Benutzungsordnung gilt für das gesamte Betriebsgelände sowie die Zu- und Abfahrtswege.
- (4) Mit Befahren/Betreten des Wertstoff-Zentrums erkennt der Anlieferer/Entsorger diese Betriebs- und Benutzungsordnung als verbindlich an.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die aktuellen Öffnungszeiten des EVS-Wertstoff-Zentrums Ensdorf-Bous-Schwalbach sind auf der Internetseite des EVS und der Broschüre des EVS „Die EVS Wertstoff-Zentren“ nachzulesen. Änderungen werden ortsüblich bekannt gegeben
- (2) Das Wertstoff-Zentrum ist generell zu den jeweils gültigen Zeiten geöffnet. (Stand 2020):

ÖFFNUNGSZEITEN :

Montag, Mittwoch, Freitag:	11:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	08:00 bis 13:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 16:30 Uhr

Ausgenommen sind Feiertage.

- (3) Die Anlieferung der Abfälle hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Einsortieren spätestens 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten begonnen werden kann.
- (4) Außerhalb der Öffnungszeiten sind das Betreten und die Benutzung der Anlage durch Unbefugte untersagt.

§ 3 Betreten des Wertstoff-Zentrums

- (1) Unbefugten ist das Betreten oder Befahren des Geländes verboten.

- (2) Der Benutzer hat sich vorher beim Aufsichtspersonal anzumelden.
- (3) Der Aufenthalt auf dem Wertstoff-Zentrum hat so zu erfolgen, dass Störungen des Betriebsablaufs vermieden werden.

§ 4 Weisungsrecht des Aufsichtspersonals

- (1) Das auf dem Wertstoff-Zentrum eingesetzte Aufsichtspersonal ist für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Betrieb verantwortlich und insofern berechtigt, notwendige Weisungen zu erteilen. Es übt auch das Hausrecht aus.
- (2) Die Anlieferer und Entsorger haben den Anweisungen des zuständigen Aufsichtspersonals Folge zu leisten (siehe Anlage 1).
- (3) Benutzer, die gegen diese Betriebs- und Benutzungsordnung verstoßen, können befristet oder bei wiederholten Verstößen unbefristet von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

§ 5 Verkehrsregelung und Sicherheitsbestimmungen

- (1) Das Wertstoff-Zentrum darf nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur zu den bekannt gemachten Öffnungszeiten befahren bzw. betreten werden. Dabei ist von den Fahrzeugen Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- (2) Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- (3) Im gesamten Bereich des Wertstoff-Zentrums gilt ein Rauchverbot. Ebenso ist offenes Feuer verboten.
- (4) Die Anlieferer des Wertstoff-Zentrums dürfen keine Maschinen oder Geräte selbstständig betätigen.
- (5) Hunde sind im Fahrzeug zu belassen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.
- (6) Unnötiger Lärm (z. B. Hupen, laute Musik) ist zu vermeiden.
- (7) Fotografieren ist nur nach Rücksprache mit dem Personal erlaubt.
- (8) Helferfahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass sie den Betriebsablauf nicht stören.

§ 6 Anlieferung und Entsorgung

- (1) Es dürfen nur die in Anlage 2 aufgeführten Wertstoff-Fraktionen auf der Anlage angeliefert werden.

- (2) Die Entscheidung über die Einstufung und Zulassung der Wertstoffe und Abfälle trifft das Aufsichtspersonal.
- (3) Die an dem Wertstoff-Zentrum angelieferten Wertstoffe müssen frei von verunreinigten Stoffen sein.
- (4) Werden Wertstoffe vermischt mit anderen Stoffen angeliefert, so ist das Aufsichtspersonal berechtigt, diese Anlieferung zurückzuweisen und vom Anlieferer zu verlangen, die verwertbaren Stoffe vor einer erneuten Anlieferung nach Materialgruppen zu sortieren.
- (5) Materialien, die von der Annahme ausgeschlossen sind, hat der Anlieferer einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- (6) Die Abfuhr zur Verwertung erfolgt auf Anweisung des Aufsichtspersonals. Die Auftrags- und Begleitscheine sind dem Aufsichtspersonal vor Verlassen der Anlage vorzulegen.
- (7) Die Abgabe von Haushaltsauflösungen, Keller- und Garagenentrümpelungen ist nur nach vorheriger Absprache bzw. Beratung möglich.
- (8) Zugelassen ist die Anlieferung im PKW, Kombi oder kleinen Anhänger (max. Länge 2,5 m; 1-achsig; bis max. 750 kg zul. Gesamtgewicht, einfach beladen). Ausgenommen hiervon ist die Anlieferung von Grünschnitt.
- (9) Der Anlieferer muss die von ihm angelieferten Stoffe bei der Einfahrt benennen können.

§ 7 Arbeitsschutz

Auf dem Gelände des Wertstoff-Zentrums finden, neben den gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit (u.a. ArbSchG, ASig, ArbStättV, BetrSichV), insbesondere die Regelungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV's) des zuständigen Unfallversicherungsträgers, der Unfallkasse Saarland (u.a. UVV-V A1, GUV-R 186, GUV-R 189 u. GUV-D-27.1) Anwendung.

§ 8 Be- und Entladen

- (1) Die Wertstoffe und Abfälle sind vom Anlieferer selbst in die dafür vorgesehenen Behälter einzugeben. Sofern es die Arbeitssituation vor Ort zulässt, kann Unterstützung durch die Mitarbeiter des Wertstoff-Zentrums erfolgen. Ein grundsätzliches Recht auf Hilfeleistung besteht nicht.
- (2) Der Anlieferer hat für einen ordnungsgemäßen und zügigen Be- und Entladevorgang zu sorgen. Es werden nur vorsortierte Anlieferungen entgegen genommen.

- (3) Wertstoffe und Abfälle dürfen nicht vor oder neben die Sammelbehälter abgestellt werden.
- (4) Das Be- und Entladen hat unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung).
- (5) Mit Abschluss des Entladevorgangs gehen die Wertstoffe und Abfälle in das Eigentum des EVS-Wertstoffzentrums über.
- (6) Verursachte Schäden auf dem Betriebsgelände oder verursachte Schäden der Einrichtungen sind dem Betriebspersonal zu melden.
- (7) Nach Beendigung des Abladevorganges ist das Wertstoff-Zentrum unverzüglich zu verlassen.
- (8) Das Aussortieren und Mitnehmen von Gegenständen und Wertstoffen jeglicher Art ist verboten. Das Einsteigen in die Sammelbehälter ist den Anlieferern ausdrücklich untersagt.
- (9) Der Fahrzeugmotor ist beim Warten in der Einfahrt sowie beim Entladen abzustellen.
- (10) Das Ablagern nicht zugelassener Wertstoffe sowie Abfällen neben den Containern und außerhalb des Wertstoff-Zentrums ist verboten und können mittels Anzeige mit einem Bußgeld geahndet werden.

§ 9 Verlorene Gegenstände

- (1) Das Betriebspersonal ist nicht verpflichtet, in den Sammelbehältern und Flächen nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.
- (2) Auf dem Wertstoff-Zentrum gefundene Wertgegenstände gelten als Fundsachen.

§ 10 Haftung

- (1) Das Betreten, Befahren und Benutzen des Wertstoff-Zentrums und dessen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Benutzer haften für alle Schäden und sonstige Folgen zum Nachteil des Zweckverbandes, die sich aus Zuwiderhandlungen gegen diese Betriebs- und Benutzungsordnung aus nicht verkehrsgerechtem Verhalten oder aufgrund fahrlässigem Handeln oder Unterlassens ergeben.
- (2) Der Betreiber des Wertstoff-Zentrums übernimmt für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung der Anlage entstehen, keine Haftung.

- (3) Der Betreiber des Wertstoff-Zentrums haftet nicht für Kosten oder Aufwendungen, welche den Anlieferern durch Zurückweisung von Abfällen oder Wertstoffen entstehen.
- (4) Der Betreiber des Wertstoff-Zentrums und sein Aufsichtspersonal haften nicht für Schäden - insbesondere Fahrzeugschäden -, die bei Anlieferung und Entladung entstehen.
- (5) Bei Einschränkung oder Unterbrechung des Betriebes der Anlage steht dem Anlieferer kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

§ 11 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der Annahmestelle werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind zu zahlen, sobald die angelieferten Wertstoffe durch den Beschäftigten des Zweckverbandes angenommen worden. Als Zahlungs- und Entsorgungsnachweis wird ein Beleg erteilt.
- (3) Für die Anlieferung und Ablagerung der Wertstoffe werden die laut Entsorgungsübersicht (Anlage 2) gültigen Gebühren erhoben.

§ 12 Inkrafttreten

Die Betriebs- und Benutzungsordnung ersetzt die am 25.03.2015 aufgestellte Betriebs u. Benutzungsordnung und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ensdorf, den 18.12.2019

Jörg Wilhelmy
Verbandsvorsteher

Anlage 1: Wichtige Hinweise

Um die Funktionsfähigkeit des Wertstoff-Zentrums und die Wiederverwertbarkeit der Wertstoffe zu gewährleisten, sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Zugelassene Anlieferer sind Privatpersonen aus dem Saarland.
- Vor den geschlossenen Toren des Wertstoffhofes dürfen keine Abfälle abgestellt werden.
- Die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen ist auf eine haushaltsübliche Menge beschränkt.
- Die angelieferte Menge wird durch Schätzung festgestellt.
- Sofern Entgelte fällig werden, sind diese der Aufsichtsperson vor dem Abladen in bar gegen Quittung zu entrichten.
- In die Behälter des Wertstoffhofes gehören ausschließlich sortenreine Wertstoffe.
- Keine Abgabe von Stoffen, die nicht eindeutig einem vorhandenen Container zugeordnet werden können.
- Keine Ablage von Stoffen (auch beim Aussortieren) neben die Container
- Mit Schadstoffen (z.B. Öl) verunreinigte Wertstoffe sowie Restmüllabfälle sind von der Annahme ausgeschlossen.
- Das Durchsuchen der Container ist untersagt.
- Pro Haushalt und Tag können maximal 2 m³ Sperrmüll abgegeben werden. (Sperrmüll auf Abruf unter 0681 5000555).
- Pro Haushalt und Tag können max. je 1 cbm Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Bauschutt u. Rasensoden abgegeben werden.
- Es werden keine Sonderabfälle entgegengenommen, ausgenommen zu den Zeiten, zu denen das Öko-Mobil auf dem Wertstoff-Zentrum steht.

Weitere Fragen zur Entsorgung beantworten Ihnen:

0681-5000555 (Hotline EVS)

06831 504157 (Rathaus Ensdorf, vormittags)

06831 509275 (Wertstoffhof, während der Öffnungszeiten)

Zu schade zum Wegwerfen?

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) bietet eine kostenlose Online-Tauschbörse an. Für nähere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite:

www.evs-verschenkmarkt.de

**Ihr
EVS-Wertstoff-Zentrum
Ensdorf – Bous - Schwalbach**

WAS KANN NICHT ABGEGEBEN WERDEN ?

- Anlieferung durch Gewerbetreibende (außer Grünschnitt)
- Sondermüll (Ökomobil, siehe 1 Mal monatl. Termine)
- Eternit / Asbest / Ytonsteine/ Glaswolle
- Autoteile inkl. Autoradio (Autoverwerter)
- Ölofen / und Rasenmäher mit Tank
- geschlossene Druckbehälter
- gewerbliche Kühlgeräte
- Bauschutt mit Yton und Gips vermischt
- PCB- haltige Kondensatoren
- Nachtspeicheröfen
- Feuerlöscher: Deponie Illingen oder Ökomobil (13€)
- Hausmüll: Restmülltonne, AVA Velsen
- Stallmist, Tierstreu, und mit Lehm, Steinen oder Erde vermischte Grünabfälle
- größere Mengen Bauschutt (über 1 m³): Kieswerk Hector in Rehlingen oder Lisdorf (Abfahrt Wadgassen), Tel. 06831-959220
- größere Mengen Baumischabfälle oder Sperrmüll: bis 100kg 12€, ab 100kg 0,20€/kg bitte auf der AVA Velsen bei Großrosseln, Tel.: 06898 946115, MO - FR:08:00-10:00 + 15:00-17:45 Uhr u. SA: 07.00 - 14.15 Uhr entsorgen

**ACHTEN SIE BITTE AUF DIE SAUBERKEIT IHRES GRÜNSCHNITTS.
FREMDKÖRPER KÖNNEN ZU ERHEBLICHEN SCHÄDEN BEIM SCHREDDERN DES
MATERIALS FÜHREN.**

**DAS ABLADEN VON GRÜNSCHNITT UND ANDEREN MATERIALIEN VOR DER
ANLAGE IST VERBOTEN !**

**GEWERBLICHE ANLIEFERUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN!
(außer Grünschnitt aus Privatgärten)**

GEBÜHRENÜBERSICHT EVS-WERTSTOFFZENTRUM

**ENSDORF/ BOUS/ SCHWALBACH
Am Schwalbacher Berg 159
66806 Ensdorf**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo., Mi., Fr. 10.00-13.00 und 13.30-17.00

Di., Do. 8.00 - 13.30 Uhr

Samstag 10.00 - 15.30 Uhr

ANNAHMESCHLUSS 5 MINUTEN VOR SCHLIESSUNG!!

**kostenlose Sperrmüllabholung durch den EVS (max. 4m³, 2x jährlich):
Anmeldung unter Tel. : 0681 5000 555**

Unsortierte bzw. nicht zu benennende Anlieferungen werden aus Zeit- u.
Personalgründen abgewiesen.

Die Anlieferer müssen ihre Wertstoffe selbst in die ihnen zugewiesenen
Container oder Ablagemöglichkeiten bringen. Es besteht keine Verpflichtung
des Personals beim Entladen zu helfen!

Anlieferungen (außer Grünschnitt) nur mit privatem PKW, Kombi o. kleinem
Anhängers laut EVS - Definition.

**Grünschnitt und Bauschutt werden nur aus den Gemeinden Bous, Ensdorf u.
Schwalbach angenommen (bitte Personalausweis bereit halten)**

Haushaltsauflösungen bitte vorab anmelden (telefonisch / persönlich)

Weitere Infos unter Tel.:
06831 509275 (zu den Öffnungszeiten)
06831 504157 (Frau Blaes, vormittags)



KOSTENPFLICHTIG SIND:**Grünschnitt aus Privathaushalten**

bis 2 blaue Säcke		2,50 €
PKW (inkl. Kombi) mehr als 2 blaue Säcke		4,00 €
PKW- Anhänger jeweils pro angefangener Längenmeter		
Bordwandhöhe (35 cm)		3,00 €
	doppelt geladen	6,00 €
	dreifach geladen	9,00 €
andere private Anlieferungen	pro m ³	12,00 €
(im Transporter, Pritschenwagen, usw.)		
gewerbliche Anlieferungen	pro m ³	24,00 €
Wurzelstöcke bis 30cm ⌀		6,00 €
30- 50cm ⌀		10,00 €
je weitere 20cm ⌀		4,00 €
Rasensoden	pro m ³	30,00 €

Bauschutt ohne Gipsanteil (z.B. Fliesen, Steine, Waschbecken, Ton- u. Keramiktöpfe, Teller, Tassen), Anlieferung bis 1 m³ täglich !

je 10Liter Eimer		2,00 €
Bauschutt (max. 1m³)		46,00 €
Toilette, Waschbecken, Keramikformteile	je Stück	4,00 €

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

"Alles, was mit dem Haus verbunden ist." z.B. Tapeten, Gipskartonplatten, Teppichboden, PVC-Belag, Fußleisten, ...

Kleinstmenge (bis 5 Eimer, weniger als Kofferraum)		2,00 €
PKW- Kofferraum		10,00 €
Kombi- Kofferraum		15,00 €
PKW- Anhänger max. 1m³		30,00 €

Reifen

PKW- Reifen ohne Felge/ -mit Felge	je Stück	3,00 €/ 4,00 €
------------------------------------	----------	----------------

Altholz aus Renovierungsarbeiten

z.B Dachlatten, Dielen, Palisaden, Holztüren, Laminat, Profilholz,...

Kleinstmenge (bis 5 Eimer, weniger als Kofferraum)		2,00 €
PKW- Kofferraum		5,00 €
Kombi- Kofferraum		10,00 €
PKW- Anhänger (bis 2,5m) max. 1m³		20,00 €

Sperrmüll z.B. Altmöbel, Auslegeteppiche, Plastik- und Kunststoffteile

Sperrmüll je angefangener m³ **max. 2m³ pro Tag** 2,00 €

Sperrmüll vorab bitte in Holz- und Restsperrmüll trennen

"Alles, was beim Umzug mitgenommen werden kann und nicht in die Mülltonne passt ab 50 cm Durchmesser.", z.B.: Altmöbel, Auslegeteppiche, Plastik- u. Kunststoffteile (z.B. Blumenkasten, Regentonnen, Wäschekörbe, Kisten, ...) laut Verordnung.

Kostenlose Anlieferung

Elektronikgeräte: nur komplette, **nicht ausgeschlachtete Geräte !**

Haushaltskleingeräte: z.B. Kaffeemaschine, Bügeleisen, Bohrmaschinen,...

Haushaltsgroßgeräte: z.B. Waschmaschine, Trockner, Backofen, ...

Fernseher, Monitore, Bildschirme

Kühlgeräte: aus dem Haushalt, mobile Klimageräte, Ölradiator

Leuchtstoffröhren stabförmig, Energiesparlampen

Mischschrott z.B. Wasserrohre, Profileisen, Bleche, Maschendrahtzaun,

Heizkörper, Boiler ohne Isolation, Metallfenster o. -tür,

Ölofen ohne Tank, Dosiereinrichtung, Fahrräder, Kupfer,

Messing, Edelstahl,...

Altkleider u. Schuhe, Brillen, Hörgeräte, CDs ohne Hülle, Handys, Druckerpatrone

Druckerpatronen, Altglas, Altpapier, Kartonagen u. Pappe

Speisefette u. -öle, Korken, Haushalts-, Auto-, u. Mopedbatterien



Kabelreste, Motoren, Messingarmaturen, Aluminium

Flachglas z.B. Fensterscheiben, Aquarium ohne Inhalt, ...

GEKAUFT WERDEN KANN

EVS- Müllsack 60 l (Beistellsack)	je Stück	6,00 €
-----------------------------------	----------	--------